

Der Ortschaftsrat Hirschau behandelte in seiner Sitzung am 18.10.2013 unter Anderem folgende Themen:

Unter dem Vorlagentitel **Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans** wurde der Vorschlag des Regierungspräsidiums, die Umweltzone auf das gesamte Stadtgebiet, incl. der Teilorte auszudehnen beraten. Dabei wurde vom Ortschaftsrat massiv kritisiert, dass in der städtischen Vorlage keinerlei Hinweise auf angebliche Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte in Hirschau enthalten seien. Erst bei einer Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums habe man erfahren, dass durch die Ausweitung der Umweltzone, was ein generelles Verbot für alle Fahrzeuge bewirkt die keine „Grüne Plakette“ haben, die Belastung in Hirschau um vier Überschreitungstage verringert werde. Auf Nachfrage gab der Experte des Regierungspräsidiums dann Auskunft, dass nach einem Berechnungsprogramm in Hirschau von 37 Überschreitungstagen im Jahr auszugehen sei. Der Ortschaftsrat sieht auf der Basis diesen sehr hypothetischen Berechnungen noch keine Grundlage, Hirschau generell in die Umweltzone aufzunehmen, weil damit auch negative Auswirkungen auf die Gewerbebetriebe möglich sind und stellte einstimmig folgende Forderungen in einem Beschluss fest:

1. der ohnehin bestehende Beschluss ganztags ein Tempolimit von 30 km/h auf der Ortsdurchfahrt anzuordnen ist unverzüglich umzusetzen. Das wurde bis jetzt von der Stadt nicht angeordnet, weil angeblich keine Überschreitungen der Grenzwerte von Luftschadstoffen vorliegen würden.
2. die tatsächliche Luftschadstoffbelastung ist durch Messungen und nicht nur auf der Basis von hypothetischen Berechnungen zu ermitteln.
3. die Stadt hat darzustellen, ob es durch eine Ausweisung der Umweltzone auch weitere Einschränkungen oder strengere Auflagen bei gewerblichen Baugenehmigungsverfahren nach sich ziehen würde, obwohl diese nach Ausführungen des Gutachters nichts mit den angeblichen Überschreitungen der Schadstoffe innerorts zu tun haben.
4. die Stadt und das Regierungspräsidium werden aufgefordert sich mit wesentlich mehr Nachdruck für den unverzüglichen Bau der B 28 neu einzusetzen weil die Überschreitung der Luftschadstoffe ausschließlich aus dem viel zu hohen Verkehrsaufkommen mit rund 17.000 Kraftfahrzeugen und dabei über 2000 Schwerlastfahrzeugen erfolgen.
5. bis zur Umsetzung der vorgenannten Punkte und damit Vorlage exakter Erkenntnisse wird einer Ausweitung der Umweltzone auf Gemarkung Hirschau abgelehnt.